

# LANDESVERBAND LEGASTHENIE und DYSKALKULIE HESSEN e.V.

im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.  
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)



Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hessen e.V. Bahnhofstr. 15 36391 Sinnatal

Geschäftsstelle: Jutta Mieke  
Bahnhofstraße 15  
36391 Sinnatal  
Tel.: 06664/911677  
Fax: 06664/911522

Vorsitzende: Astrid Dietmann-Quurck  
Schanzenstr. 22  
35435 Wetztenberg  
Tel: 06406/906426

Email: Info@LVL-Hessen.de  
Homepage: [www.LVL-Hessen.de](http://www.LVL-Hessen.de)

Bankverbindung: Volksbank Groß-Gerau  
Konto-Nr. 7 27 64 00  
BLZ: 508 925 00  
Tel. 06664/6850  
Fax: 06664/911132

Pressestelle: Tel. 06664/6850  
Email: mieke.sinnatal@gmx.de

## Empfehlungen zum individuellen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen-Schreiben und Rechtschreiben/Legasthenie

Juli 2004

### Vorbemerkung:

Schülerinnen und Schüler die unter Legasthenie leiden, brauchen einen **individuellen** Nachteilsausgleich<sup>1</sup>. Aufgrund der ursächlichen Wahrnehmungsverarbeitungs-Störung (auditiv und/oder visuell), sowie ggf. motorischen und/oder Konzentrationsdefiziten bedeutet Lesen, Schreiben und Rechtschreiben – in der Muttersprache wie in allen Fremdsprachen – immer eine erhöhte Anstrengung.

Zu den auftretenden Schwierigkeiten siehe 3.3 der Richtlinie (Auffälligkeiten und Merkmale).<sup>2</sup>

Legasthenie ist nicht nur eine Frage der korrekten Rechtschreibung, sondern kann die Leistung in allen Fächern beeinträchtigen.

**§2<sup>3</sup>** „Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung ist zu berücksichtigen, dass

- Lerninhalte, Lernkontrollen und deren Bewertung auf das individuelle Lerntempo und den Stand des Lernprozesses abzustimmen sind,
- verlangsamtes Lesetempo und mehr Zeit beanspruchendes Leseverständnis die Leistungen in fast allen Fächern beeinträchtigen.“

<sup>1</sup> Selbstverständlich sind alle Empfehlungen auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben (sog. LRS) anwendbar.

<sup>2</sup> Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben vom 15. Dezember 1995

<sup>3</sup> Verordnung über die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben vom 22. Oktober 1985

Diese Nachteile – für den die Betroffenen nicht verantwortlich sind – sollen durch die nachfolgenden Maßnahmen im Einzelfall abgemildert werden.

Der Verzicht auf eine Bewertung der Rechtschreibung in allen Fächern ist in der Grundstufe bereits durch die Feststellung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers oder die Fachlehrerin/den Fachlehrer Deutsch gegeben. Bei Schülerinnen und Schülern die auch in den Fremdsprachen von einer Legasthenie betroffen sind, ist die Feststellung der Deutsch- und/oder Fremdsprachenlehrer maßgeblich.

*5.4<sup>4</sup> „Erfolgreiche Förderung ist nur dann zu erwarten, wenn es gelingt, einen persönlichen, vom Leistungsdruck unbelasteten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern zu gewinnen und dadurch die oft ausgeprägte und verfestigte Entmutigung der Schülerinnen und Schüler zu überwinden. Durch Ermutigung und Positivbewertung kleinster Lernfortschritte kann negativen Persönlichkeitsveränderungen und umfassenden Lernbehinderungen vorgebeugt werden.*

*Lob und Ermutigung, sofortige Erfolgsrückmeldung und positive Verstärkung aller richtigen Lösungen sind wichtige Prinzipien dieser Arbeit.*

*Die Inhalte der Förderarbeit bedürfen der ständigen Überprüfung.“*

Besonders für den Grundschulbereich verweisen wir auf die „Übersicht **Lese- RechtschreibSchwäche** und **Dyskalkulie**“ im Rahmen des Modellprojektes **MoNa** (Modell Nachteilsausgleich<sup>5</sup>) der Grundschulen Höchst und Brensbach/Odenwald (1997-2001). Siehe weitere Hinweise<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben vom 15. Dezember 1995

<sup>5</sup> siehe auch <http://www.schulserver.hessen.de/hoechst/gs/> MoNa und MoOd

<sup>6</sup> 2. Überarbeitung der Hinweise zur Umsetzung der Rechtsvorschriften „Leistungsfeststellung und –bewertung“ und „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten...“ Autoren, Molitor, Rupp, Rupp, Zimmermann, GS Brensbach, in: „Von der Diagnose zum fördernden Unterricht – Ein Legasthenieratgeber für Lehrende“ Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hessen, 2. Aufl. 2004

# Empfehlungen zum individuellen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen-Schreiben und Rechtschreiben/Legasthenie

Für: \_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

Datum: \_\_\_\_\_

## a. Allgemeine Grundsätze:

a.	Entlastung des Kindes von überhöhten Anforderungen (auch Kollegen und Elterngespräche über realistische Einschätzungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, über geregelte Tagesabläufe, über veränderte Lob- und Tadelstrukturen) <sup>7*</sup>
b.	Entwicklung von Arbeitsstrategien mit dem Kind (der individuelle Lernweg)*
c.	Kein öffentliches Vergleichen mit anderen Kindern*
d.	Individuelle Leistungsbeurteilung*
e.	Individuelle Leistungsfeststellung (differenzierende und differenzierte Lernzielkontrollen)*
f.	Erlaubnis und Ermutigung zum Benutzen von Hilfsmitteln und eigenen Strategien*
g.	Individualisierung des Unterricht: adäquate Sitzplätze, freie Partnerwahl, Zulassen von Gesprächen über Unterrichtsinhalte, Fähigkeit stärken, sich selbst Hilfen zu suchen (Partner, Lehrer), freier Zugang zu allen Hilfsmitteln, Partnerarbeit-Gruppenarbeit, differenzierte Aufgabenstellung*
h.	Vergrößerte, sauber kopierte Lesetexte*
i.	Übersichtliche, nicht zu volle Arbeitsblätter*
j.	Nur geübte Texte vor der Klasse Lesen lassen*
k.	Schriftliche Hausaufgaben reduzieren <sup>**8</sup> , bzw. individuell anpassen
l.	Fragen / Textaufgaben laut vorlesen (Lehrer, andere Schüler)**
m.	SchülerIn nach vorne setzen, guter Blick auf die Tafel und häufiger Blickkontakt mit der Lehrkraft
n.	Gute Sicht zum Lehrer, nicht im Gegenlicht stehen, Lehrerstandort (sich wenig in der Klasse Bewegen) <sup>9***</sup>
o.	Verstärkte Visualisierung der Inhalte: Tafelanschrieb, Overhead, Folien etc. <sup>***</sup>
p.	Eine Verfügungsstunde für den/die Klassenlehrer/in(Deutschlehrer/in), um gezielt den Leistungsstand des Schülers zu erfassen, Unterrichtsinhalte nochmals zu besprechen, Missverständnisse

<sup>7</sup> \* Aus: 2. Überarbeitung der Hinweise zur Umsetzung der Rechtsvorschriften, a.a.O.

<sup>8</sup> \*\* Aus: „Wahrnehmungsgestörte Kinder mit Lese-Rechtschreibstörungen und wie Lehrer sie im Unterricht unterstützen können“, Autorin: Heide Rupp, in „Ein Legasthenieratgeber für Eltern“, Landesverband Legasthenie Hessen e.V., 2003, siehe auch Homepage des LVL/Info/Literatur

<sup>9</sup> \*\*\*Aus: „Empfehlung für die Umsetzung des Erlasses: ‚Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen (Amtsblatt 02/96, S. 77)‘ Zusammenstellung von Maßnahmen für Hörgeschädigte im Regelunterricht. Erarbeitet von den Ambulanzen der vier hessischen Schulen für Hörgeschädigte, für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Hörbeeinträchtigung, in Grund-, Haupt-, Mittel-, Oberstufe und Berufsschule (zitiert mit freundlicher Genehmigung)

	auszugleichen, Beratungs- und Koordinierungsgespräche*** mit anderen Lehrer/innen, Eltern und/oder außerschulischer Förderung
q.	Ausgleich der schriftlichen Note durch mündliche, schriftliche oder projektbezogene Zusatzaufgaben, z.B. Referate etc.
r.	Änderung der Relation zwischen schriftlicher und mündlicher Note, in: Schriftlich: _____ % Mündlich: _____ %***
s.	Sicherstellen durch Hefteintrag/Tafelanschrieb/Nachfragen, dass eine Arbeit bevorsteht oder Arbeits-/Klausurtermine verschoben werden***
t.	Vorab Erläuterungen zu außergewöhnlichen Arbeitsanweisungen in einer kommenden Arbeit geben***
u.	Zur Vorbereitung der Arbeiten gezielte Themenbeschreibungen und Eingrenzungen schriftlich geben (Tafel, Beispiele geben; nicht nur anschreiben: S. 15 – 35)***
v.	Möglichkeit zur Inhaltklärung der Fragen (auch von Fremdwörtern) vor/während der Arbeit***
w.	Während der Arbeit/Prüfung spezielle Info geben: Veränderte Dauer, Wegfall von Aufgaben, Veränderungen, etc.***
x.	Jährliche Informationsveranstaltungen, z.B. Klassenkonferenz***
y.	Halbjährliche Gespräche mit den Eltern, schulischer Förderkurslehrkraft und ggf. außerschulischer Förderung

## 2. Deutsch

### 1. Allgemeine Hilfen, besonders Grundschule:<sup>10</sup>

<b>Leseübungen</b>	
a.	ausgewählte Abschnitte üben lassen
b.	immer zuerst alleine erlesen lassen
c.	Menge angemessen kürzen
d.	guter Vorleser liest zuerst vor
e.	Lehrer liest selber vor
f.	rechtzeitig angeben, wann der Legastheniker vorlesen soll
<b>Schreiben</b>	
g.	Schüler diktiert dem Lehrer
h.	Diktiergerät einsetzen
i.	Umfang von Übungssätzen oder Wortsammlungen reduzieren
j.	schriftliche Hausaufgaben reduzieren
k.	Schreiben mit Bleistift
l.	große Lineaturen benutzen
<b>Abschreiben</b>	
m.	Fotokopie des Texts neben das Heft
n.	Rest des Textes dem Schüler ins Heft schreiben
o.	Kopie des restlichen Textes ins Heft kleben
p.	Text eines Mitschüler kopieren und (den fehlenden Text) ins Heft kleben
<b>Diktat schreiben</b>	
q.	Text vorab zum Üben

<sup>10\*\*</sup> Aus: „Wahrnehmungsgestörte Kinder mit Lese-Rechtschreibstörungen und wie Lehrer sie im Unterricht unterstützen können“, a.a.O.

	r.	Diktat als Lückentext
	s.	Abschreiben des Diktattextes
	t.	Abschreiben eines Teils des Diktates
	u.	Anzahl der Lückentextwörter langsam steigern
	v.	positive Beurteilung
	w.	grafische Darstellung der Menge der richtig geschriebenen Wörter
<b>Zeit für schriftliche Arbeiten</b>		
	x.	längere Zeit für Legastheniker <sup>11</sup>
	y.	auf Ruhe im Klassenzimmer achten
	z.	Zusatzaufgaben für die Stillbeschäftigung bereithalten
	aa.	im Nebenraum oder auf dem Flur weiterarbeiten lassen
<b>Tafelarbeit</b>		
	bb.	der Schüler wählt die Aufgabe aus
	cc.	rechtzeitige Vorankündigung: "Noch zwei Schüler, dann kommst du dran!"
	dd.	nur an die Tafel rufen, wenn der Schüler die Aufgabe sicher bewältigen kann
	ee.	jede geleistete Arbeit loben
<b>Sachunterricht</b>		
	ff.	den Schüler die Fragen vorlesen lassen
	gg.	Lehrer liest dem Schüler die Fragen vor
	hh.	Verständnis der Fragen überprüfen
	ii.	Antworten diktieren lassen
<b>Mathematik</b>		
	jj.	eigene Arbeitsstrategien erlauben
	kk.	Textaufgaben laut vorlesen lassen
	ll.	Aufgabenstellung in eigenen Worten wiederholen
	mm.	Fragen zum Verständnis
<b>Was Eltern tun können</b>		
	nn.	regelmäßiger Kontakt mit den Lehrern
	oo.	freundliche Atmosphäre bei den Hausaufgaben
	pp.	günstigste Arbeitszeit feststellen
	qq.	fester Zeitpunkt für die tägliche Arbeit
	rr.	Pausen nicht vergessen
	ss.	auf übersichtliche Arbeiten achten
	tt.	nach der festgelegten Zeit aufhören lassen
	uu.	Lob für geleistete Arbeit

## 2. Diktat:

	a	Ruhige Arbeitsatmosphäre, ggf. Raumwechsel***
	b	Langsam und deutlich diktieren***
	c	Lehrer/in steht/sitzt beim Schüler***
	d	Bei ungeübten Diktaten Wortschatz- und Inhaltshilfen geben***
	e	Einzeldiktat***

<sup>11</sup> Die Richtlinie des Freistaates Bayern von 1999 sieht einen '... Zeitzuschlag um bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit vor...'. (Anm. d. Verf.: Besonders bei jüngeren Schülern ist zu beachten, dass die (häufig ebenfalls beeinträchtigte) Konzentrationsfähigkeit angemessen berücksichtigt werden muss.)

	f.	Nachfragemöglichkeit, ggf. mehrmalige Satz wiederholung***
	g	Zeitraumen erweitern***
	h	Lückentext statt Volltext***
	i.	Vollständiger Verzicht auf Diktate

### 3. Aufsatz / Nacherzählung / Grammatikarbeit / Anderes:

	j.	Klare Aufgabenstellung, einfache Formulierung***
	k	Übersichtliche Gestaltung, ausreichend Platz zur Beantwortung
	l.	Gut lesbare, evtl. vergrößert kopierte Textvorlage zum Mitlesen geben
	n	Sicherstellen ob die Aufgabenstellung richtig erlesen und verstanden wurde
	n	Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik, Schreibstil und Rechtschreibung***
	o	Recht auf Nachfragen bei Wortbedeutungen***, Aufgabenstellung, Verständnisfragen
	p	Zeitverlängerung*** (für die Bearbeitung / zusätzlich zur Rechtschreibkorrektur)
	q	Reduzierung des erwarteten Umfangs***
	r.	Benutzung des Wörterbuches / Fremdwörterlexikons***
	s	Benutzung technischer Hilfsmittel (PC mit Rechtschreibhilfe, Kassettenrecorder)

### 4. Fremdsprachen (siehe auch: Bedingungen für Deutsch)

	a.	Bei Ausspracheproblemen in Lautschrift oder Deutsch (teacher = titscha) anschreiben***
	b.	Geringere Gewichtung der Aussprache***
	c.	Mündliche Fragen*** / Vokabeltest
	d.	Vokabeltest in schriftlicher Form geben (Vermeidet Rechtschreibfehler beim notieren)
	e.	Andere Leistungsnachweise als Ersatz (siehe Punkt 1 d)
	f.	Nachfragemöglichkeit, ggf. mehrmalige Satz wiederholung***
	g.	Zeitraumen erweitern***
	h.	Reduzierung des erwarteten Umfangs***
	i.	Lückentext statt Volltext***
	j.	Vollständiger Verzicht auf Diktate

### 5. Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre etc.

	a.	Mündliche/Schriftliche Erläuterungen zu Texten/Fachbegriffen durch den Lehrer***
	b.	Ähnliche Sachaufgaben mit anderen Zahlen zum Üben nach Hause geben***
	c.	Einfache und klar strukturierte Sprache (kein komplizierter Satzbau, etc.) bei Sachaufgaben***

	d.	Ausgewogenes Verhältnis von Sachaufgaben und numerischen Aufgaben***
	e.	Zeitraumen erweitern***
	f.	Reduzierung des erwarteten Umfangs***

## 6. Abitur / Berufsschule

	a.	In den Prüfungsräumen auf eine ruhige Atmosphäre achten***
	b.	<i>Schriftliche Prüfung:</i> Textvereinfachung, Zeitverlängerung, Nachschlagewerke, Recht auf Verständnisklärung mit den Prüfern während der Prüfung***
	c.	<i>Mündliche Prüfung:</i> mehr Zeit in der Vorbereitung nach Ausgabe der Fragen, Recht auf Inhaltklärung, deutliches Sprechen, Zusatzfragen schriftlich stellen, genügend Zeit für die Beantwortung lassen (es können nicht während des Lesens/Zuhörens bereits Antworten überlegt werden)***

## 7. Zusätzlicher individueller Nachteilsausgleich

	a.	
	...	

### Exkurs zur Leistungsbewertung (Verordnung von 1985)<sup>12</sup>

- ✓ „Schriftliche Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit (z.B. Diktate) werden nicht benotet“, wenn nicht mindestens die Note ausreichend erbracht wird. (§3) (Anm. der Verf.: Dies muss aus pädagogischen Gründen dauerhaft erreicht werden, um eine ständige Verunsicherung der Schüler zu vermeiden.)
- ✓ Bei allen anderen schriftlichen Arbeiten werden die Fehler in der Rechtschreibung nicht mitgewertet. Dies gilt auch für Fremdsprachen.
- ✓ Für Deutsch und Fremdsprachen wird im Zeugnis eine verbale Aussage unter Bemerkungen getroffen. (§4)
- ✓ Besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben sind allein kein Grund für eine Nichtversetzung bzw. die Verweigerung des Übergangs in eine weiterführende Schule. (§5)

Durch Erlass<sup>13</sup> vom 17. März 2004 wird diese Regelung auf die Abschlussprüfungen und Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe I und II erweitert. Zu prüfen ist, „...ob - statt eines Notenschutzes - Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs möglich und angemessen sind...“.

### Weitere Hinweise:

„Übersicht Lese- RechtschreibSchwäche und Dyskalkulie“ im Rahmen des Modellprojektes **MoNa** (Modell Nachteilsausgleich<sup>14</sup>) der Grundschulen Höchst und Brensbach/Odenwald

<sup>12</sup> siehe Fußnote 3

<sup>13</sup> „Berücksichtigung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) bei der Leistungsbewertung in den Abschlussprüfungen und den Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I und II“ vom 17. März 2004 (Text siehe auch: [www.LVL-Hessen.de](http://www.LVL-Hessen.de))

<sup>14</sup> siehe auch <http://www.schulserver.hessen.de/hoechst/gs/> MoNa und MoOd